

## Kapitel X.

## Verschiedene Gewerbe.

1. Foster Sons & Co. Ltd., Padiham, Geschäft für  
künstlerische Dekoration.

Wie die Firma andeutet, haben wir es hier mit keiner reinen Produktivgenossenschaft zu tun, sondern mit einem jener Betriebe, welche aus einem Privatgeschäft hervorgingen mit dem Wunsche, „die Arbeiter zu aufmerksamer und fleissiger Geschäftstätigkeit mehr anzuregen, und um ihnen mehr Interesse am gesamten Betriebe einzufliessen“ („a desire to get the workers to put more thought and zeal into their works, and to stimulate them generally to put more interest into the business“). Über diese Transaktion schreibt uns die Geschäftsleitung folgendes:

„Vor etwa 9 Jahren fassten wir den Entschluss, unseren Betrieb auf genossenschaftlicher Grundlage umzugestalten. Da wir die Arbeiterschaft noch nicht für reif hielten, sofort den ganzen Betrieb zu übernehmen, begannen wir mit einem einfachen Gewinnbeteiligungssystem, welches während dreier Jahre einen erzieherischen Einfluss ausübte. Dann wurde unter Anleitung der Co-partnership-Association die genossenschaftliche Konstitution eingeführt. Unser Geschäft wurde zu diesem Zwecke in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt. Um aber den schwerfälligen Apparat einer Mehrzahl von kleinen Anteilhabern zu umgehen, veranlassten wir die Arbeiter, ihrerseits eine besondere Gesellschaft unter dem Namen „Fosters Employees Ltd.“ zu bilden und eintragen zu lassen. Ihre Mitglieder bestehen also aus unseren regelmässigen Arbeitern.

Vom Jahresgewinn kommen nun laut Statuten dem Kapital 5 % Dividende zu. Der Rest wird folgendermassen verwendet: 10 % dem gemeinsamen Arbeiterfonds, 40 % den Arbeitern als Lohndividende, 25 % der Geschäftsleitung als Tantiemen und 25 % dem Investierungsfonds der Arbeiter, um ihren Kapitalanteil zu mehren. Wenn z. B. das Kapital 50 500 Fr. betragen und der Reingewinn sich auf 18 937 Fr. belaufen würde, so ergäbe sich folgende Repartition: